

Anzeige zur gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung

nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)



Stadt Würzburg
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz
Fachabteilung Abfall- und Immissionsschutzrecht
Karmelitenstr. 20
97070 Würzburg

Telefon 0931 37 2875
umweltschutz@stadt.wuerzburg.de
Fax 0931 37 3686

Hiermit zeige ich eine gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammlung an:

<input type="checkbox"/>	gewerblich	<input type="checkbox"/>	gemeinnützig
--------------------------	------------	--------------------------	--------------

Unternehmen bzw. Träger*in der Sammlung

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)				
Rechtsform				
<input type="checkbox"/>	natürliche Person			
<input type="checkbox"/>	juristische Person			
Bezeichnung der Rechtsform				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		
Website (sofern vorhanden)				

Größe des Unternehmens/Trägers

Anzahl der Mitarbeiter			
Anzahl der Sammelfahrzeuge			
LKW		Anhänger	
PKW		andere	
Kleintransporter			
Im Vorjahr gesammelte Abfälle (Mg)			
Jahresumsatz (€)			

Art der Sammlung

<input type="checkbox"/>	Straßensammlung	
	Vorherige Werbung, z. B. Flyer, Annonce	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Sammelcontainer	
<input type="checkbox"/>	Bereitstellen von Sammelbehältern	
	<input type="checkbox"/> für alle Haushalte im Sammelgebiet	<input type="checkbox"/> für einzelne Haushalte nach Bestellung
<input type="checkbox"/>	stationäre Annahmestelle	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sammlungen	
	<input type="checkbox"/> Klingelsammlung	
	<input type="checkbox"/> Nur auf Bestellung einer Kundin bzw. eines Kunden (Privathaushalte & Gewerbebetriebe)	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Erläuterung

Umfang der Sammlung

	Tonnen pro Monat (bezogen auf die Stadt Würzburg)
Größtmöglicher Umsatz der Sammlung (geschätzt)	

Dauer der Sammlung

<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt einmalig am					
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt regelmäßig ab/seit und zwar					
	<input type="checkbox"/>	wöchentlich	<input type="checkbox"/>	monatlich	<input type="checkbox"/>	einmal im Quartal
	<input type="checkbox"/>	halbjährlich	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	sonstiger Sammelrhythmus, nämlich:
<input type="checkbox"/>	Die Sammlungstätigkeit ist		<input type="checkbox"/> befristet bis	<input type="checkbox"/> unbefristet geplant.		

Zu verwertende Abfälle

	Art	AVV-Nr.	Menge (Tonnen pro Jahr)
<input type="checkbox"/>	Bekleidung	20 01 10	
<input type="checkbox"/>	Textilien	20 01 11	
<input type="checkbox"/>	Schuhe	20 01 10	
<input type="checkbox"/>	andere		

Vorgesehene Verwertungswege

<input type="checkbox"/>	Vorbereitung zur Wiederverwendung ¹	<input type="checkbox"/>	Stoffliche Verwertung ²
<input type="checkbox"/>	Recycling ³	<input type="checkbox"/>	Energetische Verwertung ⁴
<input type="checkbox"/>	Andere ordnungsgemäße und schadlose Verwertung		

¹ Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbehandelt werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren.

² Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.

³ Verfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden

⁴ Verfahren zur Gewinnung von Energie

Die Verwertung erfolgt		Name und Anschrift der Anlage oder des Verwertungsbetriebes bzw. Übernehmenden
<input type="checkbox"/>	in eigenen Anlagen	
<input type="checkbox"/>	über Dritte	

Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können

<p>Genauere Beschreibung zum Verbleib derjenigen Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können sowie Begründung, warum o. g. Verwertung nicht möglich ist.</p>

Anlagen: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt.

Gewerbliche Sammlung

<input type="checkbox"/>	Gewerbeanmeldung bzw. Auszug aus dem Handelsregister (Kopie)
<input type="checkbox"/>	Standortliste für stationäre Annahmestellen bzw. Sammelcontainerplätze
<input type="checkbox"/>	Standplatzgenehmigung (Kopie)
<input type="checkbox"/>	Behördliche Bestätigung (Kopie) einer Anzeige nach § 53 KrWG
<input type="checkbox"/>	Genehmigungsbescheid (Kopie) für die Verwertungsanlage
<input type="checkbox"/>	Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie)
<input type="checkbox"/>	Kfz-Versicherung (Kopie)

Gemeinnützige Sammlung

<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie)
<input type="checkbox"/>	aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer
<input type="checkbox"/>	Standortliste für stationäre Annahmestellen bzw. Sammelcontainerplätze
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Rückführung des Veräußerungserlöses bzw. Gewinns in die gemeinnützige Einrichtung
<input type="checkbox"/>	Genehmigungsbescheid (Kopie) für die Verwertungsanlage

Erklärung

Ich bestätige, dass

- die in der Anzeige gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere,

- beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften⁵ zu beachten, insbesondere keine gemischten oder gefährlichen Abfälle zu sammeln.
- dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person zuverlässig ist und über die für Ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügt.
- dass unsere Transportfahrzeuge gemäß § 55 KrWG gekennzeichnet sind.

Mir ist bekannt, dass

- die Sammlung spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme anzuzeigen ist.
- die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 1 ElektroG* ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und eine Zuwiderhandlung ein Bußgeld nach sich ziehen kann.
- diese Anzeige nur für Sammlungen im Stadtgebiet von Würzburg gilt.
- diese Anzeige nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG ersetzt.
- der Bescheid gebührenpflichtig ist und mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden kann.
- eine unrichtige, unvollständige oder verspätete Anzeige eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden kann.

Ort	Datum	Unterschrift (Unternehmer*in bzw. Träger*in der Sammlung)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist:

Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: poststelle@stadt.wuerzburg.de. Die Daten werden erhoben, um Ihre Anzeige einer Sammlung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r), Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de.

⁵ insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) inklusive Rechtsverordnungen sowie das Bayerische Abfallgesetz (BayAbfG)